

**Stadt Schwentinental  
Der Bürgermeister**



Beratung erfolgt voraussichtlich:

<b>Beratungsart:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nr.:</b>	<b>123 b/2017</b>	<b>Datum:</b>	<b>18.09.2017</b>
-------------------------	-------------	-----------------------	---------------	-------------------

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Nr.</b>	<b>-</b>	<b>Stadtvertretung/ Fachausschuss</b>	<b>Sitzungstag</b>
1		<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales</b>	
2		<b>Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften</b>	
3		<b>Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen</b>	
4		<b>Ausschuss für Bauwesen</b>	
5		<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen</b>	
6		<b>Hauptausschuss</b>	
7	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Stadtvertretung</b>	<b>11.10.2017</b>

<b>Schluss- und Mitzeichnungen:</b>		
gez. Stremlau	gez. Conrad	
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

**1. TOP: Entwicklung im Ostseepark, hier: Erteilung Planungsauftrag**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ ist es notwendig, eine den Inhalten des Anpassungsverlangens entsprechende Planung zu erstellen. Die hierfür anfallenden Kosten sind bereits im 1. Nachtragshaushalt 2017 bereitgestellt worden. Nun liegt der Verwaltung das genaue Angebot des Büros NWP Planungsgesellschaft mbH vor, das die Ergebnisse und Vereinbarungen des gemeinsamen Gesprächs mit Herrn Prof. Dr. Birk, der Landesplanung und der Stadt Kiel vom 26.07.2017 berücksichtigt (Anlage).

Das Büro hat bereits Vorleistungen bei der Aufstellung der Teilbebauungspläne Nr. 57 A-D erbracht und kann daher einen Abzug in Höhe von 30% des Honorars in Ansatz bringen. Die Leistungszuordnung zur Honorarzone I Mindestsatz ist ebenfalls durch die umfangreichen Kenntnisse zu den Planverfahren begründet.

Im Angebot enthalten sind auch die voraussichtlichen Kosten für den Umweltbericht in Höhe von 20.000 Euro, die ebenfalls Gegenstand des 1. Nachtragshaushaltes 2017 sind.

Das Gesamthonorar beläuft sich auf eine Summe in Höhe von 75.782,72 brutto.  
Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an das Büro NWP auf Basis des entsprechenden Angebotes vom 08.08.2017 zu erteilen.

**3. Lösungsvorschlag**

- siehe Beschlussempfehlung -

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Rahmen des I. Nachtragshaushaltes 2017 bei der Haushaltsstelle 6100.650060 bereitgestellt.

**5. Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Büro NWP Planungsgesellschaft mbH auf Basis des Angebotes vom 08.08.2017 in Höhe von 75.782,72 brutto den Auftrag über Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ und die Erstellung des Umweltberichts zu erteilen.

<b>Abstimmung:</b>					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung: